Secret Seminar: Recht und Verkehrsmedizin im Strassenverkehr

Zeitraum

Donnerstag, 8. April 2027 bis Dienstag, 13. April 2027.

Halten Sie sich den gesamten Zeitraum frei. Die Reiseplanung benötigt etwas Flexibilität.

Kosten

Die Kosten für das Seminar belaufen sich auf ca. 400 CHF.

Im Preis für die Reise sind folgende Kosten enthalten:

- Reise zum Seminarort ab dem genannten Treffpunkt in der Schweiz;
- die für das Seminar benötigten Übernachtungen in einem geteilten Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC;
- Benutzung des Seminarsaals.

Nicht enthalten sind Mahlzeiten und Getränke sowie die Benutzung städtischer Verkehrsmittel.

Ohne nähere Angabe enthalten die Flugtarife kein Aufgabegepäck und nur ein kleines Bordgepäck. Wenn Sie ein Gepäckstück aufgeben oder ein grosses Bordgepäck («Trolley») mitnehmen wollen, melden Sie dies bitte direkt Prof. Fiolka, der die Reise organisiert (gerhard.fiolka@unifr.ch). Daraus entstehende Mehrkosten (die sich auf bis ca. 100 Franken belaufen können) stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung.

Wenn Sie gerne in einem Einzelzimmer übernachten möchten, melden Sie dies bitte ebenfalls direkt Prof. Fiolka. Daraus entstehende Mehrkosten (die sich auf bis 200 Franken belaufen können) stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung.

Die Reisekosten überweisen Sie bitte in zwei Raten: Eine erste Rate von 250 Franken bis spätestens Freitag, 6. November 2026, eine zweite Rate mit dem Restbetrag Ihrer Reise nach Aufforderung.

Da die Flüge und Hotelbuchungen überwiegend nicht rückerstattungsfähig sind, müssen Sie die gesamten Kosten grundsätzlich auch dann bezahlen, wenn Sie aus irgendwelchen Gründen nicht reisen können.

Secret Seminar: Ort, Reiseablauf, Ausweise, Versicherungen

Ein Secret Seminar ist ein Blockseminar, bei dem Sie als Teilnehmer erst bei Abreise erfahren, wo die Blockveranstaltung stattfindet.

Wir teilen Ihnen vorgängig mit, wann Sie sich wo reisefertig einfinden sollten (z.B. 18. Mai 2017, 10 Uhr, Flughafen Zürich, Check-In 3) und wann Sie wo – wenn alles gut läuft – am Ende des Seminars ankommen werden. Diese Zeiten und Orte sind so gewählt, dass Sie gleichentags mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Zürich an- und abreisen können.

Am Treffpunkt wird Ihnen entweder persönlich oder per SMS mitgeteilt, wie die Reise weitergeht, also z.B. für welchen Flug Sie einchecken können.

Sie brauchen für Ihre Reise einen Pass. Die Reiseziele sind so gewählt, dass sie mit einem schweizerischen Pass zu erreichen sein sollten. Wenn Sie eine andere Staatsbürgerschaft haben, melden Sie dies bitte Prof. Fiolka, damit er abklären kann, ob Sie teilnehmen können oder nicht.

Bitte überprüfen Sie vor Abreise Ihren Versicherungsschutz. Unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit oder Unfall während der Reise können hohe Kosten nach sich ziehen, eine Reisezwischenfallversicherung («Assistance») kann sehr hilfreich sein. Versicherungen sind ausschliesslich Sache der Teilnehmenden und gehen zu Ihren Lasten.

Zur Vorbereitung erhalten Sie einige Tage vor Abreise eine Nachricht, der Sie ennehmen können, welche Wetterverhältnisse für den Seminarort vorausgesagt werden, wieviel Gepäck Sie mitnehmen dürfen und ob Sie beim Kofferpacken bestimmte Gegenstände berücksichtigen sollten (z.B. Badekleider, Smoking o. dgl.).

Ziel der Veranstaltung

Anhand eines realen Falles erarbeiten Sie, wie aus einer zunächst unvollständigen Ausgangslage eine rechtlich begründete Entscheidung entsteht. Sie bestimmen selbst, welche Tatsachen und Untersuchungsbefunde dafür benötigt werden, erschliessen die einschlägigen Rechtsgrundlagen und beurteilen die erhaltenen Befunde. Im Blockseminar stellen Sie Ihren Entscheidungsweg vor und diskutieren ihn im Licht des tatsächlichen Urteils und weiterer verkehrsmedizinischer Fragestellungen.

Ablauf vor dem Blockseminar

1 Fallvignette und Recherche. Sie erhalten einen übergeordneten Arbeitsauftrag und die Ausgangslage eines Falles. Die Vignette enthält den Anlass und die zunächst bekannten Tatsachen, aber noch nicht alle entscheidenden Befunde. Sie recherchieren die anwendbaren Bestimmungen, insbesondere SVG und VZV, sowie die relevanten medizinischen Mindestanforderungen und Richtlinien.

2 Fragenkatalog. Sie formulieren, welche rechtlichen und tatsächlichen Fragen vor einer Entscheidung geklärt werden müssen und welche Untersuchungen oder Zusatzinformationen dafür erforderlich sind. Den Fragenkatalog reichen Sie vor dem Blockseminar ein. Die Seminarleitung gibt dazu Rückmeldung und stellt die fallrelevanten Befunde bereit; gegebenenfalls können Fragen ergänzt werden.

3 Schriftliche Beurteilung. Auf dieser Grundlage würdigen Sie die Befunde, wenden die einschlägigen Normen an und formulieren eine eigene, begründete juristische Entscheidung. Benennen Sie verbleibende Unsicherheiten. Diese Beurteilung können Sie vor dem Blockseminar oder im Anschluss daran einreichen. Der letztmögliche Abgabetermin wird noch bekannt gegeben.

Ablauf im Blockseminar

4 Fallvorstellung. Sie erläutern die Ausgangslage, Ihre Fragen, die erhaltenen Befunde und die Schritte, die zu Ihrer Entscheidung geführt haben. Entscheidend ist, dass Ihr rechtlicher und tatsächlicher Gedankengang für die anderen Teilnehmenden nachvollziehbar wird.

5 Diskussion. Anschliessend werden im Plenum Ihre Entscheidung, die Begründung, die Grenzen der verfügbaren Befunde und die Übertragbarkeit auf andere Konstellationen diskutiert.

Bewertungskriterien und Gewichtung

1. Qualität des Fragenkatalogs
2. Fallvorstellung
3. Fachliche Beteiligung an der Diskussion
4. Schriftliche Beurteilung (die „schriftliche Arbeit“)

Für jede der vier Teilaufgaben wird eine Note von 1 (schlechteste) bis 6 (beste) vergeben. Die Noten dürfen Dezimalstellen enthalten (z. B. 4,5).

Gewichtung

- **Schriftliche Arbeit** = 50 % der Gesamtnote.
- **Die drei übrigen Leistungen zusammen** = 50 % (je ≈ 16,7 %).

Die **Roh-Note** (noch nicht gerundet) ergibt sich aus der Formel

$$N_{\text{raw}} = 0{,}5 \times R_4 \; + \; \frac{R_1 + R_2 + R_3}{6}$$

Der Term „$0{,}5 \times R_4$“ stellt die 50 %-Gewichtung der schriftlichen Arbeit dar, der Bruch $\frac{1}{6}$verteilt die restlichen 50 % auf die drei anderen Teilaufgaben.

Rundung – auf die nächste halbe Note

Nach Berechnung von N_{raw}wird das Ergebnis auf die nächste halbe Note gerundet:

$$N_{\text{final}} = \frac{\text{round}\ \ (2\ N_{\text{raw}})}{2}$$

Beispiel:
$N_{\text{raw}} = 4{,}32 \rightarrow 2 \times 4{,}32 = 8{,}64 \rightarrow$ gerundet = $9 \rightarrow 9/2 = 4{,}5$.

Damit gelten folgende Schwellen:

Roh-Note	Gerundet --> Endnote
1,00 – 1,24	1,0
1,25 – 1,74	1,5
1,75 – 2,24	2,0
2,25 – 2,74	2,5
2,75 – 3,24	3,0
3,25 – 3,74	3,5
3,75 – 4,24	4,0
4,25 – 4,74	4,5
4,75 – 5,24	5,0
5,75 – 6,00	6,0

Bestehensgrenze

- **Note 4,0 (oder höher) = bestanden**
- Note < 4,0 = nicht bestanden

Die verbindlichen Fristen, die Fallvingnetten und Anforderungen werden nach der definitiven Vergabe der Seminarplätze bekanntgegeben.